



Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss

Frau Lohmann

Telefon: (0221) 221-24954
Fax : (0221) 221-28650
E-Mail: petra.lohmann@stadt-koeln.de

Datum: 25.09.2013

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2013

öffentlich

8.2 Kindertagespflege für unter 3- jährige 2600/2013

Frau Beigeordnete Dr. Klein eröffnet die Diskussion zu TOP 8.2 und der zugehörigen Beschwerde unter TOP 8.2.1 mit einer kurzen Zusammenfassung des Beschlussvorschlags: ab dem 01.11.2013 sollen Kindertagespflegen mit 5,00 Euro bzw. 5,50 Euro pro Stunde und Kind bezuschusst werden, damit diese im Gegenzug auf die Forderung von Zuzahlungen von Eltern verzichten.

Für bereits laufende Betreuungsverhältnisse gebe es einen Bestandsschutz. Hier können die Tagespflegepersonen wählen, ob sie die höhere Förderung gekoppelt mit dem Zuzahlungsverbot in Anspruch nehmen möchten, oder bei einer Förderung von 3,50 Euro pro Stunde und Kind bleiben und weiterhin die mit den Eltern vereinbarten Zuzahlungen verlangen. Wählen die Tagespflegepersonen die zweite, bisherige Variante, werden ihnen keine weiteren Kinder vermittelt, da ab Beschlussfassung nur noch Verträge mit Zuzahlungsverbot abgeschlossen werden.

Die beschriebene Regelung betreffe ausschließlich das Entgelt für die reine Betreuung, so Frau Beigeordnete Dr. Klein. Erlaubt seien weiterhin Essensbeiträge oder Vergütungen für Sonderleistungen, wie beispielsweise für einen Abholservice oder erweiterte Betreuungszeiten in den späteren Abendstunden oder am Wochenende. Allerdings dürfe die Inanspruchnahme solcher Sonderleistungen nicht Voraussetzung dafür sein, dass Kinder überhaupt einen Betreuungsplatz in der anbietenden Tagespflegestelle erhalten.

Frau Beigeordnete Dr. Klein weist darauf hin, dass die Tagespflegepersonen über die Förderung von 5,00 bzw. 5,50 Euro hinaus weiterhin die anteiligen Sozialversicherungsbeiträge nach § 23 II SGB VIII erhalten.

Die derzeit anhängigen Klagen zeigen, dass Tagespflegeplätze oftmals nicht wegen des Betreuungskonzeptes, sondern lediglich wegen der höheren Kosten abgelehnt

werden. In erster Linie sei das der Grund für die derzeit über 700 freien Betreuungsplätze in der Tagespflege, die sofort besetzt werden können.

Um die **Akzeptanz** dieser Betreuungsform zu stärken, eine finanzielle **Gleichstellung** von Kita- und Tagespflege als *qualitativ gleichwertige* Betreuungsformen zu schaffen und die Tagespflege auch für Kölnpassinhaberinnen und –inhaber erreichbar zu machen, werde nun diese Vorlage eingebracht. Sie bringe eine Mehrbelastung von jährlich rund 7,1 Millionen Euro für den städtischen Haushalt mit sich und sei aufgrund ihrer Tragweite auch verwaltungsintern eingehend diskutiert worden.

Bei diesem Vorgehen habe man sich am Verfahren der Stadtverwaltung Bonn orientiert. Bislang sei dies dort – sowohl von Eltern, als auch Tagesmüttern und Tagesvätern- gut angenommen worden. Auch der Bundesverband der Tagespflegepersonen stehe der geplanten Neuregelung positiv gegenüber.

Mit der vorläufigen Befristung bis 31.12.2014 habe man nun einen Zeitrahmen von rund einem Jahr, in dem **Erfahrungswerte** gesammelt, Gespräche zwischen Verwaltung und Tagespflegepersonen geführt und politische Debatten vorangetrieben werden können. Als **wichtige Themen** seien etwa eine Kostenabfederung einer Krankheitsvertretung, ein alternatives Vergütungssystem bei Betreuung von Kindern mit Handicap, oder auch die Ausweitung von Investitionszuschüssen auf langjährig bestehende Tagespflegen in renovierungsbedürftigen Räumlichkeiten zu nennen. Auf anderer Ebene müssen sich außerdem Landes- und Bundesregierung mit der Frage auseinandersetzen, ob vorschulische Bildung nicht grundsätzlich besser entlohnt und gefördert werden müsse. Frau Beigeordnete Dr. Klein möchte das geltende Kooperationsverbot langfristig aufgehoben wissen, damit sich auch der Bund an den Kosten für vorschulische und schulische Bildung beteiligen könne.

Frau Laufenberg stellt heraus, dass sich die Wahlmöglichkeit der Tagespflegepersonen lediglich auf bestehende Betreuungsverträge beziehe. Seien Tagespflegepersonen nicht mit der neuen Fördervariante einverstanden, hieße das, dass sie bei neuen Betreuungsverhältnisse gänzlich auf eine öffentliche Förderung verzichten und auf sich alleine gestellt seien. Dennoch sei man mit dem Ziel einer Gleichstellung auf dem richtigen Weg.

Sie stellt die Frage in den Raum, ob die Berechnung des Entgeltes in Höhe von 5,00 bzw. 5,50 Euro haltbar sei, wenn dabei von nur 30 Stunden pro Woche und lediglich 3 betreuten Kindern ausgegangen werde. Frau Laufenberg erkundigt sich außerdem danach, ob mit der Neuregelung die bisher 30 vergüteten Urlaubstage auf 20 Tage gekürzt werden.

Frau Dr. Butterwegge möchte wissen, wie mit nur 0,50 Euro Mietkostenzuschuss die hohen Quadratmeterpreise in Köln abgedeckt werden können, und wie die Verwaltung sicherstelle, dass Tagespflegeanbieter dies nicht beispielsweise durch unverhältnismäßig hohe Essensbeiträge kompensieren. Zudem verstehe sie nicht, woher die auf Seite 7 der Beschlussvorlage angesprochenen Einsparungen von 4,7 Millionen Euro gezogen werden.

Auch **Herr Dr. Schlieben** zweifelt an, dass die Mietkosten - bezogen auf eine Hochrechnung von 400 Euro (bei 5 Kindern, 8 Stunden pro Tag, 5 Tage pro Woche) - ausreichend berücksichtigt seien.

Er fragt, ob es bereits Auswertungen aus Bonn gebe, um einen besseren Vergleich ziehen zu können.

Außerdem weist er darauf hin, dass, sofern sich das System etabliere und weitere Tagespflegeplätze hinzukommen, die haushaltsrechtliche Belastung auf Dauer noch weitaus höher zu veranschlagen sei.

Herr Dr. Heinen wirft ein, dass es nicht gerecht sei, nur eingeklagte Differenzen zu zahlen, und daher diese immense finanzielle Mehrbelastung unumgänglich sei.

Frau Beigeordnete Dr. Klein betont, dass die von Frau Laufenberg angesprochenen 30 Betreuungsstunden pro Woche Teil einer *Beispielrechnung* seien, um die Einkommenssituation der Tagespflegepersonen mit der von ausgebildeten Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern vergleichbar zu machen. Diese Durchschnittswerte haben nichts mit der Festsetzung des Entgelts von 5,00 bzw. 5,50 Euro zu tun. Wer mehr Betreuungsstunden anbiete oder mehr Kinder annehme, verdiene entsprechend mehr.

Das angesetzte Entgelt solle zu einer Gleichstellung, aber *nicht* zu einer *Besserstellung* führen. Schließlich dürfe eine fortgebildete Tagespflegeperson nicht höher entlohnt werden, als pädagogische Fachkräfte, die eine dreijährige Berufsausbildung hierfür absolviert haben.

Für die Mietkosten konnten bedauerlicherweise keine höheren Werte angesetzt werden, da es ohnehin bereits schwierig gewesen sei, die im Raume stehende Mehrbelastung von 7,1 Millionen Euro vor den beteiligten Dienststellen und Gremien zu vertreten. Man habe sich daher an dem Bonner Modell orientiert, da dort ein ähnlicher Mietspiegel gegeben sei. Die Investitionszuschüsse für Umbau und Ausstattung bei Neueinrichtung stellen zudem eine Entlastung dar.

Frau Beigeordnete Dr. Klein geht jedoch davon aus, dass sich dieser Kritikpunkt nicht als Problem manifestieren wird, da der größte Teil der Tagespflegen in privaten Räumen stattfindet.

Die stärkere Belastung im Haushalt sei nicht zu vermeiden, wenn man die Tagespflege fördern wolle. Diese Ausgaben seien durchaus vertretbar, wenn man sich die Wichtigkeit des U-3-Ausbaus vor Augen führe.

Aus kommunaler Sicht ist ein Tagespflegeplatz teurer als ein Kitaplatz, da die Kommunen für einen Kitaplatz eine höhere Landesförderung erhalten. Wenn die Stadtverwaltung für das Kita-Jahr 2015/2016 wieder auf eine Staffelung von 80 % Kitaplätzen zu 20 % Tagespflegeplätzen (auch bei einer Gesamtversorgungsquote von 50 % der im Stadtgebiet wohnhaft gemeldeten Kinder von 0 bis 3 Jahren) hinwirke, werde sich die Mehrbelastung durch die Tagespflege mit einem Anteil von derzeit 30 % wieder ein Stück weit relativieren. Grundsätzlich müsse man sich darüber bewusst sein, dass das Finanztableau und die Quotenregelung stets von der Bedarfslage abhängig sei und die Planung angepasst werden müsse, wenn die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen trotz höherer Förderung nicht steige.

Die veranschlagten Einsparungen im aktuellen Jahr resultieren aus Restmitteln, die aus anderen Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden konnten.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erklärt zum Beitrag Frau Dr. Butterwegges, dass die Stadtverwaltung weder eine rechtliche Handhabe, noch die personellen Ressourcen habe, die Angemessenheit von Sondervergütungen oder dem Essensbeitrag zu überwachen.

Basierend auf den Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes werden standardmäßig 20 Tage Urlaub gewährt, was von dieser Vorlage unberührt bliebe.

Frau Gross unterstützt die eingeschlagene Richtung und weist ebenfalls auf eine Überprüfung der Mietkosten hin. Auch solle bei der Berechnung das unternehmeri-

sche Risiko der meist selbständig tätigen Tagespflegepersonen berücksichtigt werden. Vorrangig wünsche sie sich, dass man zu allen angeschnittenen Themen im Dialog bleibe und Qualitätszirkel einrichte, um Verbesserungsmöglichkeiten entsprechend wahrzunehmen.

Verwaltung und Politik müssen dem „Wildwuchs“ im Bereich der Zuzahlungen Einhalt gebieten, betont **Frau Dr. Butterwegge**. Die Sicherstellung von Qualitätsstandards sei wichtig, unter anderem durch die Festlegung eines von der Ausbildung abhängigen Betreuungsschlüssels oder durch Vermeidung einer Frauenüberrepräsentation in diesem Beschäftigungsfeld. In der Gesamtheit betrachtet, sei es keinesfalls sinnvoll, von Ort zu Ort unterschiedliche Regelungen zu treffen und so einen „kommunalen Flickenteppich“ entstehen zu lassen.

Frau Beigeordnete Dr. Klein sammelt die Punkte, auf die inhaltlich nochmals näher eingegangen werden soll:

- Krankheitsvertretung und Urlaubsregelung
- Investitionszuschüsse
- Mietanteil von 0,50 Euro pro Kind und Betreuungsstunde.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird dann, gemeinsam mit einem Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt, als ergänzende Anlage zur Beschlussvorlage 2600/2013 für den Rat beigefügt. Eine Evaluierung aus Bonn liegt noch nicht vor und kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ausschussvorsitzender **Herr Dr. Heinen** plädiert nach dieser ausführlichen und aufschlussreichen Diskussion für eine klare Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses als Fachgremium.

Hiergegen wendet sich **Herr Dr. Schlieben**. Auch **Frau Laufenberg** regt an, die Vorlage ohne Votum an den Rat zu verweisen, da noch inhaltliche Fragen offen seien. Da das Thema wichtig sei und nicht blockiert werden dürfe, habe sie vor Eintritt in die Tagesordnung bewusst auf eine Fristeneinrede verzichtet. Nichtsdestotrotz solle man nicht über eine Vorlage beschließen, zu welcher inhaltlich relevante Fragen unbeantwortet seien.

Herr Dr. Heinen stellt fest, dass sich die übrigen Mitglieder dem Vorschlag Frau Laufenbergs anschließen und die Vorlage somit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen wird.

Frau Jahn zieht das Fazit, dass die Tagespflege als unverzichtbarer Baustein der Kinderbetreuung angemessen entlohnt werden muss und interessierte Eltern nicht weiter durch horrenden Zuzahlungen abgeschreckt werden dürfen. Mit dem Zuzahlungsverbot werde eine Klarheit geschaffen, die mit dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch) konform sei. Herr Dr. Heinen schließt sich dem an.

Abschließend merkt Frau Blum-Maurice an, dass sie einen zustimmenden Beschluss begrüßt hätte.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (1), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), Caritasverband (1), Der Paritätische (1), SJD Die Falken (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Dem Vorschlag, die Vorlage **ohne Votum** in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, wurde **einstimmig zugestimmt**.

Anmerkungen:

Herr Kienitz und seine Vertreterin Frau Bröhl (CDU), Frau Kupferer und ihre Vertreterin Frau Weber (Sportjugend), Frau Volland-Dörmann und ihr Vertreter Herr Kersjes (AWO) sowie Frau Kleine (SKF) waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.